

Volksbegehren: „SOS Medizin“ – die Forderungen



1. Kostenerstattung von Wahlarzt Honoraren

Als Patientin bzw. Patient können Sie Wahlarzt Honorarnoten bei ihrer Krankenversicherung einreichen und erhalten einen Teil der Kosten zurück. In den letzten Monaten wurde von verschiedenen Seiten die Abschaffung dieses seit 1955 bestehenden Patientenrechts verlangt. **Wir fordern die unverrückbare Verankerung des Kostenerstattungsanspruchs von Wahlarzt Honoraren als Patientenrecht!**

2. Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

Im Jahr 2014 wurden die Arbeitszeiten von Spitalsärztinnen und Spitalsärzten auf ein erträgliches Ausmaß begrenzt. Wenn es um Sicherheit und Qualität geht, müssen in Ihrem Interesse als Patientin bzw. Patient strengste Kriterien zur Anwendung gelangen. Aktuelle Pläne sehen vor, diese Arbeitszeitgrenzen wieder aufzuweichen. **Wir fordern die definitive Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte!**

3. Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens

Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Eine wesentliche Säule der medizinischen Versorgung bildet das Patientenrecht der freien Arztwahl unter niedergelassenen Kassen- und Wahlärzten (Allgemeinmediziner und Fachärzte). Aktuelle Pläne sehen vor, bestehende Kassen- und Wahlärzte durch zentrale und unpersönliche Ambulatorien zu ersetzen. **Wir fordern daher den Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens!**

4. Direkte Medikamentenabgabe an Patientinnen und Patienten durch den Arzt

Im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ist häufig der rasche Einsatz von Medikamenten entscheidend. Momentan ist es den meisten Ärztinnen und Ärzten gesetzlich untersagt, Ihnen als Patientin bzw. Patient notwendige Arzneien auszuhändigen. **Wir fordern daher, dass Ärztinnen und Ärzte für die Behandlung erforderliche Medikamente direkt an ihre Patienten abgeben dürfen!**

**Aktuelle Informationen sowie die Unterstützungserklärung
zum Download finden Sie auf
www.sos-medizin.at**

Wie können Sie diese Forderungen unterstützen?

1. Füllen Sie die umseitige Unterstützungserklärung aus und unterschreiben Sie diese am Gemeindeamt bzw. Magistrat Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde. Ein Gemeindebediensteter bestätigt mit Stempel, dass Sie wahlberechtigt sind und die Unterschrift persönlich geleistet haben.
2. Danach übermitteln Sie bitte diese Unterstützungserklärung **bis spätestens 28. Februar 2017** an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich. Dafür bestehen drei Möglichkeiten:
 - a) Sie belassen die Unterstützungserklärung am Gemeindeamt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Unterstützungserklärung an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich zu übersenden.
 - b) Sie ersuchen den Arzt Ihres Vertrauens, die Unterstützungserklärung zu übermitteln.
 - c) Sollten die Varianten a) und b) nicht in Frage kommen, können Sie die Unterstützungserklärung postalisch im Original an **Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc, p. A. Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien**, schicken.